



Landschaft • Fahrspaß • Action



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

(Vorbehaltlich aller Genehmigungen)

8. Rhein-Hunsrück-Classic

Wann: 22.06.2024

**Wo: Deutscher-Michel-Halle
Königsberger Str. 4A
55442 Stromberg**

Teilnehmer, Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind vierrädrige Fahrzeuge ab 25 Jahren (der Veranstalter kann in Ausnahmefällen jüngere Fahrzeuge zulassen) und max. 3,5t zulässigem Gesamtgewicht. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt. Die endgültige Auswahl obliegt dem Veranstalter. Die Streckenlänge beträgt ca. 160km aufgeteilt auf 2 Etappen.

Mit der Abgabe der Nennung bestätigt jeder Teilnehmer:

- 1. den Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins,**
- 2. die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges zum deutschen Straßenverkehr mit gültiger HU; Ausnahmen siehe unten,**
- 3. das Bestehen einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung,**
- 4. die Anerkennung der Bestimmungen durch den Fahrzeughalter, Fahrer und Begleitpersonen durch Abgabe der Nennung.**

Rote Kennzeichen (06/07- Nummern und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden nur zugelassen, wenn ein Versicherungsnachweis/schein vorliegt. Eine Teilnahme mit einem Kurzzeit- bzw. Überföhrungskennzeichen ist nicht möglich.

Soweit Fahrzeuge nicht mit schwarzem Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Schwierigkeiten.

Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Bei fehlender HU, wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Recht zur Teilnahme haben nur Fahrzeuge die vom Veranstalter zum Start zugelassen sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Mängel die beim Start nicht erkannt wurden.

Startnummern sind während der Veranstaltung gut sichtbar auf beiden Vordertüren des Fahrzeuges anzubringen. Das Rallyeschild muss gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein. Das Rallyeschild darf das amtliche Kennzeichen nicht verdecken. Das Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung, aus Genehmigungsgründen, mit mindesten 2 Personen besetzt sein.

Vor dem Aushändigen der Fahrunterlagen und Startnummer müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- 1. Gültige Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeuges**
- 2. Gültiger Führerschein des Fahrers**
- 3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung fürs Fahrzeug (nur rote 06/07- Kennzeichen)**
- 4. Gültige HU**
- 5. Ausgefülltes Fahrzeugdatenblatt**

Durchführung der Veranstaltung

Die 8. Rhein-Hunsrück-Classic ist eine touristische Ausfahrt für Old- und Youngtimer unter Einhaltung der StVO. Es kommt nicht auf das Erzielen von Bestzeiten an. Auf der im Bordbuch festgelegten Strecke befinden sich stille Wächter, durch diese wird die Einhaltung sowie die vollständige Absolvierung der Strecke kontrolliert.

Des Weiteren werden auf der Strecke Sonderaufgaben stattfinden.

Die Orientierung erfolgt durch ein Bordbuch mit Chinesenzeichen und Kartenausschnitten.

Gewertet wird in den Gruppen:

Gesamtklassement	aller Klassen	Platz 1-3
Klasse I	bis Baujahr 1983	Platz 1-3
Klasse II	Baujahr 1984 – 1999	Platz 1-3

Die Teilnehmer werden im Minutentakt gestartet!

Zusätzliche Ausführungsbestimmungen werden ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung herausgegeben. Diese ist auch verantwortlich für die Auslegung der Texte der Einladung und der Ausschreibung.

Proteste

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen sowie gegen die Wertung können nicht akzeptiert werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter sowie die mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
- den Veranstalter und alle Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Ablauf und Zeitplan zu veranlassen.

Er hat ferner das Recht ein Reglement zu erlassen, welches ebenso verbindlich ist wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung, insbesondere wenn sie die Wertung betreffen, erteilt ausnahmslos nur die Fahrtleitung.

Die Ausschreibung erscheint in deutscher Sprache.

Nennung:

Nennungen sind ab dem 01.12.2023 möglich.

- Nennschluß 1: 22.05.2024 um 23:59Uhr
- Nennschluß: 22.06.2024 um 09:30Uhr

Nenngeld:

Für den Fahrer mit Beifahrer (Team) beträgt das

- Ermäßigtes Nenngeld zum Nennschluß 1 **145,00 Euro**
- Nenngeld zum Nennschluß **170,00 Euro**

Für jede weitere Person im teilnehmenden Fahrzeug (bis zur zugelassenen Gesamt- Insassenzahl) sind **60,00 Euro** zu entrichten.

Nennungen können nach Veröffentlichung des Online-Nennformulars direkt online abgegeben werden.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung fällig und per Überweisung auf das auf dem Nennformular angegebene Konto zu überweisen oder per PayPal Friends zu zahlen.

Unterschriften **ALLER** Fahrzeuginsassen (Kinder ausgenommen) werden bei der Papierabnahme erhoben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Nenngeld enthalten sind:

- **Teilnahme der Veranstaltung**
- **Fahrtunterlagen**
- **Rallyeschild + Startnummern**
- **kleines Frühstück inkl. Kaffee***
- **Snack zur Pause***
- **Abendbuffet***
- **Pokale für die 3 bestplatzierten Teams der Klassen und im Gesamtklassement**

**(ohne Getränke, diese/weitere sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen)*

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter, ausgenommen höhere Gewalt, zurückgezahlt. Abweichende Regelungen unter <https://rhc-rallye.de/widerrufsrecht-und-storno/>

Medien-Berichterstattung:

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr gemeinsames und einheitliches Einverständnis, dass der Veranstalter sowie Medienberichterstatter jedwedes während der Veranstaltung von ihm oder Dritten erstellte Fotomaterial, Berichte inklusive aller Fotos und Filme, auf denen das Team, Fahrer, Beifahrer und/oder das Wettbewerbsfahrzeug sowie ggf. dessen Kennzeichen erkennbar sind, uneingeschränkt nutzen kann.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr gemeinsames und einheitliches Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten.

Insoweit sind Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien, Sponsoren und allen anderen Veranstaltungspartnern ausgeschlossen.

Bei etwaiger Inanspruchnahme des Veranstalters, dessen Medienberichterstatter, Sponsoren und anderen Veranstaltungspartnern durch den Beifahrer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder durch den Fahrzeugeigentümer stellt der Teilnehmer die in Anspruch genommenen frei.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer dürfen an 3. weitergegeben werden.

Veranstalter:

RHC-Rallye e.V.

Danziger Str. 14

55442 Stromberg

info@rhc-rallye.de

+49 176 480 616 80

Vorläufiger Zeitplan 8. RHC 2024

Freitag 01.12.2023

Öffnung der Nennliste

Mittwoch 22.05.2024

Nennschluß 1 zum ermäßigten Nenngeld

Samstag 22.06.2024

09:30 Uhr

Nennschluß

08:00 – 10:00 Uhr

Dokumentenabnahme

ab ca. 10:15 Uhr

Aushang der Startzeiten und Fahrerbesprechung

ab ca. 10:45 Uhr

Bordbuchausgabe

11:01 Uhr

Start 1. Fahrzeug

ab ca. 13:31 Uhr

Pause 1. Fahrzeug

ab ca. 14:31 Uhr

Restart 1. Fahrzeug

ab ca. 17:01 Uhr

Zielankunft 1. Fahrzeug

ab ca. 18:30 Uhr

Abendessen

ab ca. 20:30 Uhr

Siegerehrung

Alle weiteren Infos und Datenschutzrichtlinien finden sie im Internet unter:

www.rhc-rallye.de oder <https://www.facebook.com/www.rhc.de>

RHC-Rallye